



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/251/2021** / öffentlich

### **Bildung des Verwaltungsausschusses - Beschluss über die Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten sowie Feststellungsbeschluss**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Stadtrat	03.11.2021

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Zahl der Beigeordneten wird für die Dauer der Wahlperiode 2021 – 2026 um zwei erhöht.
- 2.) Es wird festgestellt, dass auf die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Friesoythe folgende Anzahl von Sitzen im Verwaltungsausschuss entfallen:

Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen: 5 Sitze

CDU/FDP-Fraktion: 3 Sitze

- 3.) Es wird festgestellt, dass von den Fraktionen und Gruppen folgende Ratsfrauen / Ratsherrn für die Entsendung in den Verwaltungsausschuss bestimmt werden. Ferner werden folgende Stellvertreter von den Fraktionen / Gruppen benannt:

Beigeordnete

Stellvertreter

1.	.....	.....
2.	.....	.....
3.	.....	.....
4.	.....	.....
5.	.....	.....
6.	.....	.....
7.	.....	.....
8.	.....	.....

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

zu den Ziffern 1 + 4:

Gemäß § 75 NKomVG ist der Verwaltungsausschuss in der ersten Sitzung des Rats nach dessen Konstituierung (durch die Wahl des Ratsvorsitzenden) als zweites der drei gemeindlichen Organe (Rat / Verwaltungsausschuss / Bürgermeister) zu konstituieren, damit die Kommune organschaftlich handlungsfähig wird.

Die gesetzlich festgelegte Zahl der stimmberechtigten Mitglieder (Beigeordneten) im Verwaltungsausschuss liegt bei Kommunen, deren Rat 26 – 36 Ratsfrauen / Ratsherrn umfasst, gem. § 74 Abs. 2 NKomVG bei 6 stimmberechtigten Mitgliedern plus dem Bürgermeister, der kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied ist. Dazu kommen die etwaigen beratenden Mitglieder (Grundmandatare – Fraktions- / Gruppenmitglieder, auf die infolge des Berechnungsergebnisses nach dem Höchstzahlverfahren aus § 71 NKomVG kein Sitz mit Stimmrecht entfällt).

Durch Beschluss des Rates ist gem. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG die Möglichkeit eröffnet, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder um 2 (auf dann 8) zu erhöhen. Von dieser gesetzgeberischen Möglichkeit hat der Rat der Stadt Friesoythe in der Vergangenheit Gebrauch gemacht, so dass im Folgenden davon ausgegangen wird, dass auch der zukünftige Verwaltungsausschuss 8 stimmberechtigte Mitglieder (exkl. Bürgermeister) umfasst.

zu den Ziffern 2 + 3:

Der Verwaltungsausschuss wird durch Feststellungsbeschluss gebildet. Die Bildung erfolgt gem. §§ 75 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 71 Abs. 2 NKomVG, indem die Fraktionen und Gruppen Mitglieder entsprechend der Zahl der bei der Verteilung auf sie entfallenden Sitze benennen. Dies entspricht der Vorschriftenlage, die auch für die Bildung der Fachausschüsse gilt.

Aufgrund des kürzlich vom Landesgesetzgeber beschlossenen „Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. Nr. 40/2021, ausgegeben am 19.10.2021) gilt für die Sitzberechnung das Höchstzahlverfahren nach D`Hondt.

Demnach gilt gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG:

„Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.“

Weiterhin regelt § 71 Abs. 3 NKomVG, dass wenn einer Fraktion oder Gruppe mehr als die Hälfte der Abgeordneten (= Ratsfrauen und Ratsherren) gehören, dieser mehr als die Hälfte der im Ausschuss insgesamt zu vergebenden Sitze zustehen. Ist dies nicht gewährleistet, wird zunächst ihr ein Sitz zugeteilt (so genanntes „Vorausmandat“).

Bildlich lässt sich die Sitzberechnung nach D`Hondt wie folgt darstellen:

#### Berechnung nach d`Hondt und die jeweiligen Höchstzahlen (rot)

Teiler	Fraktion SPD/Bündnis 90/ Die Grünen	CDU/FDP-Fraktion
1	17,00 <b>1</b>	15,00 <b>2</b>
2	8,50 <b>3</b>	7,50 <b>4</b>
3	5,67 <b>5</b>	5,00 <b>6</b>
4	4,25 <b>7</b>	3,75 <b>8</b>
5	3,40 <b>9</b>	3,00 <b>10</b>
6	2,83 <b>11</b>	2,50 <b>12</b>

Die Sitze werden somit wie folgt zugeteilt:

Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen : Vorausmandat, Höchstzahlen 1, 3, 5, 7 (insgesamt 5 Sitze)  
 CDU/FDP-Fraktion: Höchstzahlen 2, 4, 6 (insgesamt: 3 Sitze)

Das Vorausmandat im Sinne des zuvor erwähnten § 71 Abs. 3 NKomVG ist zu berücksichtigen, weil andernfalls nicht die Stimmrechtsmehrheit der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen (= 17 Ratsfrauen / Ratsherrn) gegenüber der CDU/FDP-Fraktion (15 Mitglieder) gewährleistet wäre.

Die ausdrückliche Bestellung von Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsausschuss gibt § 75 Abs. 1 S. 3 NKomVG vor. Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von            €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister